

**Zeitschrift:** Freidenker [1956-2007]  
**Herausgeber:** Freidenker-Vereinigung der Schweiz  
**Band:** 47 (1964)  
**Heft:** 3

## Inhaltsverzeichnis

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# FREIDENKER

MONATSSCHRIFT DER FREIGEISTIGEN VEREINIGUNG DER SCHWEIZ

11. März 1964

Nr. 3

47. Jahrgang

## Soll der neue Kanton Basel eine Pietisten-Provinz werden?

Nicht nur der Leser des «Freidenkers», der politisch und weltanschaulich interessierte Schweizer überhaupt wird langsam unruhig, und ungeduldig fragt er: «Was geht eigentlich vor in Basel? Man hört wohl dunkle, rätselhafte Andeutungen von den Diskussionen und Vorgängen im Verfassungsrat; gelegentlich bringt ein Teil der Presse ganz kurze Berichte darüber; für ganz kurze Zeit nur bricht in den «Basler Nachrichten» eine überaus leidenschaftlich gehaltene Auseinandersetzung durch zur Öffentlichkeit — dann deckt ein dumpfes Schweigen, eine unheimliche Grabesstille alles wieder zu. Nun, wir wollen versuchen, die Schweigemauer zu durchbrechen und Bescheid zu geben. Möglich wurde das erst seit dem 22. Januar 1964, denn an diesem Tag hat der Verfassungsrat seine letzten Beschlüsse in dieser Angelegenheit gefaßt und veröffentlicht. Und nun berichten wir hübsch der Reihe nach:

Die Wiedervereinigung der beiden Halbkantone Basel-Stadt und Basel-Land, die bekanntlich nach heftigen Wirren 1833 getrennt worden sind, steht vor der Tür. Von den Bundesinstanzen her sind außer der üblichen Gewährleistung keine Schwierigkeiten mehr zu erwarten. Ein Verfassungsrat ist an der Arbeit; er soll den Entwurf einer Verfassung für den neuen Kanton Basel vorbereiten. Und nun stehen diese Vorbereitungen bereits vor dem Abschluß; der Verfassungsrat hofft, schon im Herbst 1964 mit der zweiten Lesung beginnen zu können.

In diesem Verfassungsrat sitzen vor allem Freunde der Wiedervereinigung aus allen politischen und weltanschaulichen Lagern. Er ist somit keine proportional adäquate Vertretung der Gesamtheit der Stimmfähigen, wohl aber eine Repräsen-

tion des Willens zur Wiedervereinigung. In dieser Repräsentanz nun sitzt und wirkt eine Gruppe gut christlicher Politiker: Akademiker, Pfarrherren und Schulmänner protestantischen Glaubens. Diese Gruppe ist es, die es sich zum Ziel setzt: Wir wollen nicht nur die politische Wiedervereinigung der beiden getrennten Halbkantone, der neue Kanton Basel muß auf solid und einheitlich christlichen Fundamenten neu aufgebaut werden; der Status quo in dem Sachbereich, der umschrieben wird durch die Begriffe Staat, Kirche und Schule, muß energisch bekämpft und überwunden werden; die konfessionelle Neutralität in Staat und Schule besonders des Stadtkantons muß ausgeräumt, Staat und Schule müssen dort wieder zum christlichen Glauben zurückgeführt, beide müssen sie aufs neue verchristlicht werden. Führer dieser Gruppe ist Prof. Dr. J. G. Fuchs, Ordinarius für Kirchenrecht an der juristischen Fakultät der Universität Basel.

Wie sieht denn im Stadt-Kanton dieser Status quo aus, der nun überwunden und ausgeräumt werden soll? Im Jahre 1911 wurde hier die Trennung von Staat und Kirche durchgeführt. Es war zwar keine vollständige Trennung; die letzten Konsequenzen wurden nicht gezogen, und einige Verbindungsstränge zwischen Staat und Kirche blieben bestehen (theologische Fakultät an der Universität, Hilfe des Staates bei der Eintreibung der Kirchensteuer). Das Volk hat damals begeistert und mit siebenfacher Mehrheit dem Trennungsbeschluß zugestimmt. Als Folge dieser zwar grundsätzlichen, aber doch «hinkenden» Trennung stellte die Staatsschule den Religionsunterricht aus sich heraus und überband diese Verpflichtung der Kirche. Widerwillig, aber der Not gehorchend, übernahm die Kirche diese für sie schwere Aufgabe vom 1.—6. Schuljahr. Um der Kirche zu helfen, stellte der Staat für diesen Religionsunterricht Schulräume in der Staatsschule und Stunden in der offiziellen Pensenzeit zur Verfügung. Die Trennung griff also über auf die Schule, und alt Rektor Dr. Paul Burckhardt-Lüscher hatte wohl recht, wenn er in seiner großen «Geschichte der Stadt Basel von der Zeit der Reformation bis zur Gegenwart» feststellte: «Die moderne Staatsschule trug keinen christlichen Charakter mehr.»

Dieser Status quo hat über 50 Jahre angedauert. Er war für die Kirche sicher kein idealer, aber doch ein durchaus erträglicher Zustand; dafür zeugt alt Pfarrer Dr. O. Moppert in seinem kürzlich erschienenen Buch «50 Jahre selbständige reformierte Basler Kirche. 1911—1961». Diesem Status quo also wird nun von der genannten Gruppe christlicher Politiker im Verfassungsrat ein unbarmherziger Krieg angesagt; er soll verschwinden und einer neuen, gut christlichen Koordination zwischen Staat, Kirche und Schule Platz machen; im kommenden Kanton Basel soll der früher neutral gewordene Stadt-

### Inhalt

- Soll der neue Kanton Basel eine Pietisten-Provinz werden?
- Was dich nicht brennt, das blase nicht!
- Buchbesprechungen
- Der Kampf gegen den Spuk
- Historischer Quark
- Die Literaturstelle empfiehlt
- Was halten Sie davon?
- Schlaglichter
- Totentafel
- Aus der Bewegung